

## **Bekanntmachung**

Das Kommunalunternehmen Markt Schierling (Anstalt des öffentlichen Rechts) plant die Erschließung des Gewerbegebiets „Am Birlbaum“ im Markt Schierling. Durch das geplante Gewerbegebiet „Am Birlbaum“ werden rund 28 ha Gewerbefläche (einschließlich Erschließungsstraßen, Grünflächen, Ver- und Entsorgungsflächen) westlich der Bundesstraße B 15 neu an der Abfahrt Schierling-Süd (östlich des Muna-Geländes) erschlossen.

Das Einzugsgebiet des geplanten Gewerbegebietes wird bisher landwirtschaftlich genutzt. Das Niederschlagswasser versickert breitflächig bzw. läuft über Gräben in die im Zuge des Baus der Bundesstraße B 15 neu erstellten Regenrückhalteteiche und von dort gedrosselt in den Allersdorfer Bach ab.

Das geplante Gewerbegebiet „Am Birlbaum“ soll im Trennsystem entwässert werden. Das Schmutzwasser soll über das geplante Mischwasserkanalnetz Schierling zur Kläranlage Schierling abgeleitet werden.

Das Niederschlagswasser aus den gewerblichen Grundstücken und den geplanten Erschließungsstraßen sowie wild abfließendes Wasser aus Außengebieten (Zufluss zum bestehenden Regenrückhalteteich 19/3 der B 15 neu) soll über zwei neu zu erstellende Regenrückhalteräume (Nord und Süd) sowie über die bestehenden Regenrückhalteteiche der B 15 neu (19/3 und 19/4) künftig gedrosselt (150 l/s) in die Große Laber eingeleitet werden (Einleitungsstelle auf dem Grundstück Flurnummer 2309, Gemarkung Schierling).

Für diese Einleitung von **gesammeltem Niederschlagswasser** aus dem Gewerbegebiet „Am Birlbaum“ sowie von **gesammeltem wild abfließendem Wasser** in ein oberirdisches Gewässer (Große Laber) beantragt das Kommunalunternehmen Markt Schierling eine gehobene wasserrechtliche Erlaubnis gemäß § 15 Wasserhaushaltsgesetz (WHG).

Das Unternehmen wird hiermit gemäß Art. 69 Bayerisches Wassergesetz (BayWG) i.V.m. Art. 73 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) bekannt gemacht.

Die Planunterlagen sind im Rathaus des Marktes Schierling, Zimmer-Nr. ....<sup>8</sup> vom 13. März 2015 bis einschließlich 15. April 2015 während der Dienstzeiten zur Einsicht ausge-

legt. Etwaige Einwendungen sind bis 2 Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, jedoch bis spätestens 30. April 2015 schriftlich oder zur Niederschrift beim Markt Schierling, Rathausplatz 1, 84069 Schierling oder beim Landratsamt Regensburg, Altmühlstraße 3, 93059 Regensburg, zu erheben.

Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Es wird noch besonders darauf hingewiesen, dass

- a) Personen, die Einwendungen erhoben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden können,
- b) die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann,

wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind.

Bleibt ein Beteiligter dem Erörterungstermin fern, so kann auch ohne ihn verhandelt werden.

Angeheftet am: 13. März 2015

Abgenommen am:

Schierling, den 13. März 2015  
Markt Schierling  
*Kiendl*  
Kiendl  
Erster Bürgermeister

Bürgermeister

